

Von Rhetorik, namhaften Gerichten und spannenden Plädoyers – der Moot Court

Alexander Lojan, Düsseldorf*

Die Teilnahme am Moot Court unterscheidet sich sehr von einem regulären Vorlesungssemester und ist eine besondere Erfahrung, die nicht nur im Lebenslauf hervorsteicht. Vielmehr ist die Teilnahme und die damit verbundene Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Institut und den besuchten Kanzleien eine Erfahrung, durch die man verschiedene Fähigkeiten und das Handwerk der juristischen Arbeit schriftlich und mündlich verbessert. Ein Moot Court ist sehr vielseitig und bringt große Abwechslung zwischen eigenständiger Arbeit und Teamwork, wie auch der Arbeit in der Bibliothek und den Ausflügen zu Kanzleien mit sich. Die im Moot Court vertieften Fähigkeiten und die erlebten Erfahrungen können für Teilnehmer einen entscheidenden Vorteil im weiteren Studium oder Berufseinstieg darstellen.

gumente, die einerseits dem Klagebegehren entsprechen, andererseits aber auch möglichen Gegenargumenten Stand halten müssen. Da man mit einer wettkampforientierten und strategischen Auswahl von Argumenten im normalen Studienalltag nicht in Berührung kommt, ist gerade die Schriftsatzphase eine ausgezeichnete Gelegenheit, einen ersten Einblick in das Vertreten von Mandanteninteressen zu bekommen. In dieser Phase ist es eine Herausforderung zu entscheiden, welche Argumente letztlich stark genug sind, dass sie in die Schriftsätze aufgenommen werden. Gerade aber diese Herausforderung schult die Teammitglieder dahingehend, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden und hilft, das Begehren der streitenden Parteien fokussiert zu verfolgen.

A. Ablauf eines Moot Courts

Ein Moot Court ist ein Wettbewerb über eine simulierte Gerichtsverhandlung, bei dem Teams verschiedener nationaler und internationaler Universitäten gegeneinander antreten. Dabei vertreten die Teilnehmer beide streitenden Prozessparteien, erarbeiten für diese Schriftsätze und halten Plädoyers (Pleadings). Die bekanntesten Moot Courts befassen sich jeweils mit Inhalten des Völkerrechts, des internationalen Völkerstrafrechts oder dem UN-Kaufrecht.

B. Verfassen der Schriftsätze

Im ersten Teil des Moot Courts erarbeiten die Teilnehmer am jeweils betreuenden Institut die Schriftsätze für die Prozessparteien. Während dieser Phase lernen sie, die Ergebnisse ihrer tiefgründigen Recherchen argumentativ und überzeugend darzustellen.

I. Vertreten von Parteiinteressen

Eine ganz wesentliche Erfahrung eines Moot Courts ist das Sich-Hineinversetzen in die Streitparteien. Die Studierenden erarbeiten die für ihre Partei vorteilhaften Ar-

II. Wissenschaftliche Arbeit

Weiterhin erhalten die Teilnehmer einen intensiven Einblick in die wissenschaftliche Arbeit. Für das Verfassen der Schriftsätze ist vor allem die vorausgehende Recherche und das wissenschaftliche Schreiben von Bedeutung. Die Teammitglieder machen sich mit verschiedenen Materialien vertraut und werten diese im Hinblick auf die anzufertigenden Schriftsätze aus. Mit zunehmender Erfahrung im Umgang mit Fachliteratur und juristischen Datenbanken laufen die Recherchen immer rascher und gezielter ab. Durch das Verfassen der Schriftsätze werden die Teilnehmer auch mit dem besonderen argumentativen Schreibstil vertraut, der die Leser von dem Parteibegehren überzeugen soll. Trotz der Unterschiede zum Gutachtenstil wird auch hier großer Wert auf korrektes Zitieren gelegt. Von großer Wichtigkeit ist die wissenschaftliche Arbeit ebenfalls für das Erstellen von universitären Hausarbeiten im weiteren Studium. Letztlich erfordert jede gute Hausarbeit auch eine umfangreiche Literaturlaufbereitung durch Recherche und die souveräne Beherrschung des geforderten Sprachdukts. Mithin ist es hilfreich, wenn man vorab erste Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Arbeit sammeln konnte. Indem die Teilnehmer nahezu ein ganzes Semester wissenschaftlich arbeiten, erhalten sie nicht nur einen oberflächlichen Einblick in die Grundregeln des wissenschaftlichen Arbeitens, sondern haben auch viel Zeit, verschiedene Techniken aktiv auszuprobieren und eigene Strukturen zu entwickeln.

* Der Autor hat für die Universität Bonn am Jessup Moot Court 2018/19 teilgenommen und war einer der Coaches des Teams 2019/2020. Der Jessup Moot Court in Bonn wird von Prof. Dr. Stefan Talmon LL.M. M.A., Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht, betreut.

C. Üben der Plädoyers und die nationalen Endrunden

Nach Abgabe der Schriftsätze entwickeln die Studierenden Plädoyers, die sie dann in Probepleadings – also dem Üben der Plädoyers in einer simulierten mündlichen Verhandlung – einstudieren. Schließlich werden die Plädoyers in den nationalen Endrunden gegen andere Teams vorgebracht. Die Probepleadings finden am betreuenden Institut und in Kanzleien statt und geben den Teammitgliedern unter anderem die Möglichkeit, rhetorische Fähigkeiten zu vertiefen.

I. Rhetorik

Während der Probepleadings lernt das Team primär, seine zuvor erarbeiteten Argumente vorzutragen und die Richter von diesen zu überzeugen. Dabei ist aus Coachsicht rückblickend auffallend, wie schnell sich die einzelnen Teammitglieder verbessern und ihr Selbstbewusstsein, wie auch ihre Präsenz – selbst in von den Richtern bewusst geschaffenen Stresssituationen – wächst. Da die Plädoyers der Teammitglieder in der Regel durch Rückfragen der Richter unterbrochen werden, sind rhetorische Fähigkeiten für ein erfolgreiches Plädoyer von wesentlicher Bedeutung. Bereits sechs bis acht Wochen vor den Endrunden wird daher verstärkt an Mimik, Gestik, Intonation sowie an Atmung und Pausen in der freien Rede gearbeitet. Dabei kommen diese Fähigkeiten nicht nur dem Plädoyer im Moot Court zugute, sondern sind auch eine gute Vorbereitung auf den Vortrag in der mündlichen Prüfung des Staatsexamens. Oftmals finden ehemalige Moot-Court-Teilnehmer, dass man nach der Übung im Moot Court vor der mündlichen Prüfung im Staatsexamen weniger aufgeregt war. Zwar kommt es für die Note vor allem auf den Inhalt des Vortrages an, letztendlich gestalten rhetorische Fähigkeiten die Qualität eines Vortrages aber erheblich mit. Insbesondere in den ersten Sekunden des Vortrages, in denen noch wenig Inhalt präsentiert werden konnte, entwickelt sich der erste Eindruck anhand des Auftretens. Ein souveränes und ruhiges Auftreten ist in mündlichen Prüfungssituationen daher stets von Vorteil.

Indem die rhetorischen Fähigkeiten ein zentraler Bestandteil einer erfolgreichen Moot-Court-Teilnahme sind und auch getrennt vom Inhalt benotet werden, werden zahlreiche Möglichkeiten geboten, sich kontinuierlich zu verbessern. Besonders großer Wert wird daraufgelegt, den Teilnehmern viele Möglichkeiten für die Übung der Plädoyers zu geben, um so einen eigenen Vortragsstil zu entwickeln. So richtet beispielsweise der Jessup Moot Court jedes Mal ein Probepleading am völkerrechtlichen Institut mit Prof. Dr. Talmon als Richter aus. Dies gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, von seiner langjährigen Erfahrung als betreuender Professor zu profitieren und individuelles Feedback zu erhalten. Darüber hinaus organisierte der Jessup Moot Court dieses Jahr über zehn Probepleadings in namhaften Kanzleien in Bonn, Köln, Düsseldorf, Frankfurt am Main

sowie auch in London. Dabei hat sich das Feedback von Herrn Prof. Dr. Talmon sowie das der Anwälte aus den besuchten Kanzleien stets als sehr hilfreich erwiesen und wird als Kernbestandteil der Vorbereitung auf die Endrunden gesehen. Letztlich haben sich alle Teilnehmer während des Moot Courts zu rhetorisch starken Rednern entwickelt und konnten schließlich auch mit schwierigen oder unerwarteten Situationen im Vortrag souverän umgehen, was letztlich auch Ausdruck in den guten Platzierungen der Bonner Teams findet.

II. Englischkenntnisse

Da die meisten Moot Courts englischsprachig sind, werden zudem die Englischkenntnisse der Teammitglieder durch die Teilnahme an solchen vertieft. Die Bedeutung sehr guter Englischkenntnisse darf heutzutage nicht unterschätzt werden. Sowohl in der Forschung als auch in der Arbeit von internationalen Kanzleien erfolgt ein großer Teil der Arbeit inzwischen auf Englisch. Indem es während des Studiums nur begrenzte Möglichkeiten gibt, Englischkenntnisse im Zusammenhang mit juristischen Inhalten zu vertiefen, bietet der Moot Court eine solch außergewöhnliche Gelegenheit. Der gesamte Moot Court – von den Schriftsätzen über die Plädoyers bis hin zu den nationalen Endrunden – findet dabei auf Englisch statt. Die Teilnehmer erweitern ihren englischen juristischen Wortschatz, während sie auch Erfahrungen in Vorträgen und in wissenschaftlicher Arbeit auf Englisch sammeln. Somit bietet die Teilnahme eine hervorragende Gelegenheit, Englischkenntnisse in Schrift und Wort deutlich zu verbessern.

III. Erweitern des eigenen Netzwerks

Anknüpfend an die Ausflüge zu Kanzleien bietet die Teilnahme am Moot Court aber auch die Möglichkeit, sein eigenes Netzwerk zu erweitern. Die Probepleadings bieten in der Regel Anlass zu anregenden und interessanten Gesprächen mit den als Richtern fungierenden Anwälten. Dabei werden oftmals auch der Kanzleialltag oder einzelne Praxisgruppen der Anwälte genauer vorgestellt. Dies gibt den Teilnehmern die Gelegenheit, nicht nur eine Vielzahl an Kanzleien kennenzulernen, sondern auch sich mit unterschiedlichen Fachgebieten zu befassen, mit denen man möglicherweise außer im jeweiligen Schwerpunkt keinen Kontakt hätte. Viele Teilnehmer berichteten anschließend, dass die Besuche in Kanzleien teilweise neue Interessen weckten und sich ihnen dadurch bisher unbekannt berufliche Perspektiven eröffneten.

Daneben entwickelt man auch in der Moot-Court-Gemeinschaft ein eigenes Netzwerk. Gerade im Jessup Moot Court kommt man in den Endrunden mit vielen anderen Teams in Kontakt und kann sich so austauschen und von Erlebnissen mit dem eigenen Team erzählen. Obwohl man im Wettbewerb gegen andere Teams antritt, ist der Umgang

sehr freundlich und es herrscht eine lockere und offene Atmosphäre, bei der sich neue Kontakte knüpfen lassen. Besonders schön finden Teilnehmer, dass die Richter, die zuvor die Schriftsätze und die Plädoyers bewertet haben, auch zum Championship Dinner eingeladen sind. Oftmals ergeben sich dann im kleineren Kreis Gespräche über den Fall oder zu der Arbeit der Richter. Regelmäßig sind unter anderem renommierte Professoren oder Richter vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anwesend. Vor allem weil man als Teilnehmer wahrscheinlich bis dahin noch nicht viele Gelegenheiten gehabt haben wird, mit solch interessanten Persönlichkeiten in Kontakt zu treten, besteht am letzten Abend des Moot Courts die einzigartige Möglichkeit, mit diesen das Gespräch zu suchen.

IV. Schauplätze und Hintergründe der Rechtsentwicklung

Neben der Vorbereitung der Schriftsätze und der Propleadings ist beispielsweise der Jessup Moot Court bemüht, dem Team auch Hintergründe zum Moot Court zu präsentieren. So soll die Teilnahme am Moot Court nicht nur eine Simulation einer Gerichtsverhandlung und deren Vorbereitung sein, sondern es besteht in der Regel die Möglichkeit, auch Orte zu besuchen, an denen Recht über viele Jahre weiterentwickelt wurde und wo elementare Gerichtsentscheidungen mit internationaler Tragweite getroffen werden. So besuchte das diesjährige Team den Internationalen Gerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag sowie den *UK Supreme Court* und die *Royal Courts of Justice* in London.

D. Erinnerungen an die Moot Court-Teilnahme

Ein Moot Court bringt neben der Entwicklung vielerlei Fähigkeiten auch Erlebnisse mit sich, die die Teilnehmer mit ihrem Team gemeinsam teilen. Das Wichtigste an der Teilnahme ist somit nicht das Zertifikat, das am Ende die Teilnahme am Moot Court bestätigt, es sind vielmehr die eigenen Erfahrungen, die man aus dieser aufregenden und spannenden Zeit für sich mitnimmt. Zwar kann man viele Berichte über Moot Courts lesen, die eigentliche Freude hat man allerdings, wenn man selbst an einem Moot Court teilnimmt und die Erfahrungen mit seinem eigenen Team erlebt. Wie besonders die Teilnahme an einem Moot Court ist, lässt sich am besten mit den Worten von Prof. Dr. Talmon beschreiben: „Nach der Studienzeit wird man sich zwar nicht mehr an jede einzelne Vorlesung erinnern, an die Teilnahme am Jessup Moot Court aber schon.“